

# Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Zwischen dem phb-IT Kunden (Verantwortlicher) und phb-IT UG (haftungsbeschränkt) (Auftragsverarbeiter) wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

## Präambel

Zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter besteht ein Vertrag über die Nutzung eines vom Auftragsverarbeiter entwickeltes oder betriebenes Softwaremoduls (im Weiteren Lizenzvereinbarung) durch den Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Umsetzung eigener Geschäftszwecke im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag – eine Übertragung von 'Funktionen' ist ausdrücklich nicht beabsichtigt.

## 1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

### 1.1 Gegenstand des Auftrags

Der Gegenstand dieses Auftrags ergibt sich im Übrigen aus der bestehenden Lizenzvereinbarung, auf die hier verwiesen wird (im Weiteren „Lizenzvereinbarung“). Dabei handelt es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten (im Weiteren „Daten“) durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Nutzung eines der folgenden Softwaremodule:

- „Bewo-Online“ <https://bewo-online.de>
- „AvocadoConnect“ <https://avocadoconnect.de>
- „Healthbuddies“ <https://healthbuddies.de/>
- Software, welche von der phb-IT entwickelt wurden, die in diesem Dokument nicht benannt wird oder für die keine explizite Auftragsverarbeitung vereinbart wurde, wird folgend als „phb-IT allgemein“ bezeichnet

### 1.2 Dauer der Vereinbarung

Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht der Laufzeit der Lizenzvereinbarung.

## 2 Konkretisierung des Auftragsverhältnisses

### 2.1 Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

Der Zweck der phb-IT Softwaremodule ist es, Unternehmen bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit optimal zu unterstützen und zu entlasten. Hierbei erbringt phb-IT insbesondere Leistungen der Datenverarbeitung und der Telekommunikation sowie andere Dienstleistungen und Nebenleistungen. Der Auftragsverarbeiter erhält dabei Zugriff auf die bei der Benutzung der in den vertragsgegenständlichen Softwaremodulen gespeicherten personenbezogenen Daten. Folgende Datenkategorien können vom Verantwortlichen durch direkte Eingabe oder durch Hochladen in allen phb-IT Software Modulen & Versionen verarbeitet werden:

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

## 2.2 Anmerkungen zum Ort der Datenverarbeitung

Alle Kernfunktionen der Softwaremodule werden ausschließlich in Deutschland entwickelt und gehostet. Darüber hinaus gibt es ergänzende Zusatzfunktionen (z.B. E-Mail Versand, Supportplattform, Analytics), bei der auf durch den Verantwortlichen genehmigte Subunternehmen (siehe Anlage 2) zurückgegriffen wird, die in Ausnahmefällen außerhalb der EU/EWR ihren Sitz haben sind. Jede Verlagerung einer Datenverarbeitung in ein Drittland außerhalb der EU/EWR bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind. Das angemessene Schutzniveau in den USA wird hergestellt durch Standarddatenschutzklauseln (Art. 46 Abs. 2 litt. c und d DS-GVO).

## 2.3 Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- Kunden (Auftraggeber)
- Beschäftigte des Kunden. Hier als Kundenmitarbeiter bezeichnet.
- Beschäftigte des Verantwortlichen
- Ansprechpartner bei Kunden und Lieferanten des Verantwortlichen
- Mitbenutzer (User), die durch den Verantwortlichen zur Mitarbeit freigeschaltet werden, z.B. ein/e Mitarbeiter/in im Unternehmen des Verantwortlichen
- Patienten werden hier ebenfalls als „Klienten“ bezeichnet
- Betreuer von Klienten

## 2.4 Übersicht über verarbeitete Daten

Farblegende:

- Grün = Daten werden verarbeitet
- Rot = Daten werden nicht verarbeitet

Datenerläuterung			Betroffene Anwendungen			
Benennung	zusätzliche Anmerkungen	Betroffene Personengruppe	phb-IT all-gemein	BEWO-Online	Avo-cadoConnect	Health-buddies
Aktenzeichen		Klienten				
Angabe zur Lohnsteuerkarte / Sozialversicherung		Kundenmitarbeiter, Klienten				
Angaben zum gesetzlichen Betreuer		Klienten				

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

Angaben zum primären Betreuer		Klienten	Red	Green	Red	Green
Angaben zur Vorbeschäftigung		Klienten	Red	Green	Red	Green
Anrede		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer	Green	Green	Green	Green
Ansprechpartner-Adresse	wenn Klient nicht im direkten Kontakt mit Kunde steht. (Kommunikation über Dritte)	Klienten	Red	Green	Red	Green
Arzt		Klienten	Red	Green	Red	Green
Aufgabenbereiche		Kundenmitarbeiter, Klienten	Red	Green	Red	Green
Bankverbindung		Kunden, Klienten	Green	Green	Green	Green
Behindertenmerkmale		Klienten	Red	Green	Red	Green
Beruf		Klienten, Kundenmitarbeiter	Red	Green	Red	Green
Bewilligte Stunden	bezieht sich auf Bewilligungen (BEWO)	Klienten	Red	Green	Red	Red
BIC		Kunden, Klienten	Green	Green	Green	Green
Diagnose bekannt seit		Klienten	Red	Green	Red	Green
Diagnosen		Klienten	Red	Green	Red	Green
Dienstleistungen		Klienten	Red	Green	Red	Red
Einkommensart		Klienten	Red	Green	Red	Red
Einrichtung		Klienten	Red	Green	Red	Green
E-Mail-Adresse		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer	Green	Green	Green	Green
Endzeitpunkt	bezieht sich auf Bewilligungen (BEWO)	Klienten	Red	Green	Red	Red
Führungszeugnis		Klienten	Red	Red	Red	Green

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

Geburtstag		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer				
Geschlecht		Klienten				
Hausnummer	Adresse	Kunden, Klienten, Betreuer				
Hilfepläne		Klienten				
Hinterlegte Dokumente	Können von Anwendern des Systems hochgeladen werden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen müssen dabei auf Kundenseite eingehalten werden	Klienten				
IBAN		Kunden, Klienten				
ICD-Schlüssel		Klienten				
IP-Adresse	des letzten Logins	Kunden, Kundenmitarbeiter, Betreuer				
Ist-Stunden	bezieht sich auf Bewilligungen (BEWO)	Klienten				
Kommunikationstyp	Telefon, E-Mail, Fax	Kunden, Klienten, Betreuer				
Kostenträger		Klienten				
Krankenversicherung		Klienten				
KV-Nr.		Klienten				
Land	Adresse	Kunden, Klienten, Betreuer				
Lieferadresse		Kunden, Klienten				
Nachname		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer				
Ort	Adresse	Kunden, Klienten, Betreuer				
Postleitzahl	Adresse	Kunden, Klienten, Betreuer				

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

Quittierungen		Klienten	Red	Green	Red	Red
Rechnungen		Klienten	Red	Green	Red	Red
Rechnungsadresse		Kunden, Klienten	Green	Green	Green	Green
Schweigepflichtserklärung		Klienten	Red	Red	Red	Green
Schwerbehindertenausweis		Klienten	Red	Green	Red	Green
Soll-Stunden	bezieht sich auf Bewilligungen (BEWO)	Klienten	Red	Green	Red	Red
Sonstige Adressen	Können von Anwendern des Systems selbst eingetragen werden. Datenschutzrechtliche Bestimmungen müssen dabei auf Kundenseite eingehalten werden	Klienten	Red	Green	Red	Green
Staatsangehörigkeit		Klienten	Red	Green	Red	Green
Stammdaten der Krankenversicherung		Klienten	Red	Green	Red	Green
Startzeitpunkt	bezieht sich auf Bewilligungen (BEWO)	Klienten	Red	Green	Red	Red
Straße	Adresse	Kunden, Klienten, Betreuer	Green	Green	Green	Green
Substitution		Klienten	Red	Green	Red	Red
Telefonnummer		Kunden, Klienten, Betreuer	Green	Green	Green	Green
Termine		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer	Green	Green	Red	Green
Terminort		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer	Green	Green	Red	Green
Termineilnehmer		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer	Green	Green	Red	Green

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

Termintyp		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer				
Vorname		Kunden, Kundenmitarbeiter, Klienten, Betreuer				

### 3 Technische und organisatorische Maßnahmen

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet externe Rechenzentren sowie sonstige Unterauftragsverarbeiter, die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass es den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Insbesondere findet die Datenverarbeitung auf Datenverarbeitungsanlagen statt, für die das Rechenzentrum oder der sonstige Unterauftragsverarbeiter alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen.
- 3.3 Die Maßnahmen zum Datenschutz bei der Auftragnehmerin sind gesondert beschrieben in den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz- kurz TOM. Zu finden unter <https://phb-it.de/tom>
- 3.4 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen einzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

### 4 Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- 4.1 Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.
- 4.2 Der Auftragsverarbeiter wird die Daten des Verantwortlichen nach dem Ende der Lizenzvereinbarung wie folgt behandeln:
  - 4.2.1 Der Account bleibt in kostenlosem Fallback-Reuse Modus (deaktivierter Account).
  - 4.2.2 Der Verantwortliche kann jederzeit vollständige Löschung verlangen (Self-Service)

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

- 4.2.3 Der Verantwortliche kann jederzeit alle Daten in gängigen Datenaustauschformaten exportieren.
- 4.2.4 Entschließt sich ein Verantwortlicher nach der kostenlosen Testphase nicht zum Kauf eines Abonnements, so wird der Testaccount automatisch 60 Tage nach Beendigung der kostenlosen Testphase gelöscht.

Darüber hinaus sind zusätzliche Löschkonzepte, das Recht auf Vergessenwerden, die Berichtigung und Auskunft vom Verantwortlichen sicherzustellen.

## 5 Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- 5.1 Der Auftragsverarbeiter sichert zu, einen fachkundigen und zuverlässigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt zu haben, dem die erforderliche Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben gewährt wird.
- 5.2 Datenschutzbeauftragter des Auftragsverarbeiters ist: Herr Rechtsanwalt Markus Funken, Dohnaischer Platz 6a, 01796 Pirna
- 5.3 Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Der Auftragsverarbeiter setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Verantwortlichen verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- 5.4 Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO (Einzelheiten in Anlage 1).
- 5.5 Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- 5.6 Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ermittelt.



Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

- 5.7 Soweit der Verantwortliche seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragsverarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen.
- 5.8 Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- 5.9 Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

## 6 Unterauftragsverhältnisse

- 6.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 6.2 Die Auslagerung auf Unterauftragsverarbeiter oder der Wechsel der bestehenden genehmigten Unterauftragsverarbeiter sind zulässig, soweit der Auftragsverarbeiter eine solchen Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern dem Verantwortliche eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und der Verantwortliche nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragsverarbeiter schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zugrunde gelegt wird. Im Falle des Einspruchs des Verantwortlichen steht dem Auftragsverarbeiter ein außerordentliches Kündigungsrecht sowohl hinsichtlich dieser Vereinbarung als auch bezüglich der Leistungsvereinbarung zu.
- 6.3 Der Verantwortliche stimmt der Beauftragung der in der Anlage 2 vor Beginn der Verarbeitung mitgeteilten Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zu.

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

- 6.4 Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragsverarbeiter die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher.
- 6.5 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen an den Unterauftragsverarbeiter und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

## 7 Kontrollrechte des Verantwortlichen

- 7.1 Der Verantwortliche hat nach Vorankündigung das Recht, die Einhaltung der über die datenschutzrechtlichen Prozesse und der vertraglichen Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter oder das externe Rechenzentrum/den Unterauftragsverarbeiter zu kontrollieren. Dies kann entweder durch die Einholung von Auskünften oder die Vorlage von aktuellen Testaten, Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter) oder durch eine geeignete Zertifizierung mittels IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit erfolgen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortliche auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.
- 7.2 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortliche auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

## 8 Mitteilung bei Verstößen des Auftragsverarbeiters

- 8.1 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
  - 8.1.1 die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
  - 8.1.2 die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Verantwortliche zu melden
  - 8.1.3 die Verpflichtung, dem Verantwortliche im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
  - 8.1.4 die Unterstützung des Verantwortlichen für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

8.1.5 die Unterstützung des Verantwortlichen im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

## 9 Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

- 9.1 Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich (mind. Textform).
- 9.2 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

## 10 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- 10.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 10.2 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- 10.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Verantwortlichen übergeben.

## 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsregelung und all ihrer Bestandteile, einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragsverarbeiters, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vertragsregelung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Zuletzt bearbeitet: 20.04.2020

- 11.2 Sollten einzelne Teile dieser Vertragsregelung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vertragsregelung im Übrigen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung vereinbart werden, die dem von den Partnern hiermit verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 11.3 Diese Vertragsregelung unterliegt ausschließlich dem formellen und materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Privatrechts sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.4 Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO tritt mit Unterzeichnung in Kraft.